

Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird

	in 2020	in 2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.709.500 EUR	1.779.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.076.800 EUR	1.946.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-303.500 EUR	-102.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.720.200 EUR	1.784.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.893.500 EUR	1.749.000 EUR
	-173.300 EUR	35.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	715.500 EUR	63.800 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	996.700 EUR	22.000 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-281.200 EUR	41.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 18.12.2018 für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Ortsteile Boddin, Alt Vorwerk, Neu Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin

	in 2020	in 2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	281	281 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	354	354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	339	339 v. H.

Ortsteile Lühburg, Basse, Gottesgabe, Repnitz, Strietfeld

	in 2020	in 2021
1. Grundsteuer		
c) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	264	264 v. H.
d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	354	354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	339	339 v. H.

Ortsteile Walkendorf, Dalwitz, Stechow

	in 2020	in 2021
1. Grundsteuer		
e) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	260	260 v. H.
f) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	351	351 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	358	358 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020 und 3,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021.

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebunden Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Nicht geplante und Mehrauswendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2020 374.298 EUR	2021 271.498 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	18.146 EUR	53.446 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.116.409 EUR	2.357.703 EUR.

Walkendorf, den 06.02.2020



Henrik Jäger
Bürgermeister



Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2020 vom 05.02.2020 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Walkendorf liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.02.2020 bis 26.02.2020** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

11. Februar 2020

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer